



Presseinformation 29.06.2026

Trostberg: Schattige Zonen für die Fische in der Alz

Wasserwirtschaftsamt Traunstein setzt bei Mussenmühle die Arbeiten zur ökologischen Aufwertung des Flusses fort

Trostberg/Mussenmühle – Das Wasserwirtschaftsamt Traunstein setzt seine Arbeiten zur ökologischen Aufwertung der Alz bei Trostberg fort: So werden gegen Ende der Woche (KW 27) auf Höhe von Mussenmühle zusätzliche Flussinseln aus Kies und Steinen eingebaut. Sie unterstützen den Fluss dabei, seine Eigendynamik zu verbessern. Das bedeutet, die Alz soll ihren Weg selbst gestalten und dafür mehr Raum bekommen. Flussbett und Lauf werden nicht künstlich geformt. Zugleich lenken die Inseln die Strömung und entwickeln unterschiedliche Strömungsverhältnisse. Langfristig werden die Inseln mit Grün bewachsen sein und sorgen dann auf den breiten Wasserflächen für zusätzlichen Schatten. Auch vertiefte Rinnen entstehen, die bei starker Sonneneinstrahlung Schutz und Rückzugsmöglichkeit für die Fische bieten. Eine wertvolle Entwicklung. Die Maßnahmen haben die Fischerei-Verantwortlichen im Vorfeld engagiert mitgestaltet. Der Zeitpunkt gilt als gut verträglich für die Fische, da die Laichzeiten bereits beendet sind. Die Arbeiten werden rund drei Wochen dauern. Während dieser Zeit bleibt der Geh- und Radweg frei zugänglich, mit Behinderungen durch LKW-Verkehr ist zu rechnen.





Abbildung 1:
Ein Rastplatz direkt an der
Alz lädt auf Höhe von Muss-
enmühle zum Verweilen ein.
An dieser Stelle soll in der
Mitte des Flusses eine zu-
sätzliche Insel entstehen.
Foto: Wasserwirtschaftsamt
Traunstein

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
83278 Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de

Internet: www.wwa-ts.bayern.de

Bearbeitung:

Ilisabe Weinfurter

Bildnachweis:

WWA Traunstein

Stand:

29.06.2026

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.